

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Donnerstag, 26. Mai 1955

Blatt 822

Erste Sitzung des Gemeinderates in der freien Bundeshauptstadt

=====

Wien - internationale Kongreßstadt

Bürgermeister Jonas über die Auswirkungen des Staatsvertrages

26. Mai (RK) Der Wiener Gemeinderat trat heute vormittag zu seiner ersten Sitzung nach Unterzeichnung des Staatsvertrages zusammen.

Bürgermeister Jonas eröffnete diese denkwürdige Sitzung mit folgender Ansprache: Meine Damen und Herren! Hoher Gemeinderat! Unsere erste Sitzung nach Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages will ich benützen, um unserer großen Freude über die Erfüllung unserer jahrelangen Hoffnungen Ausdruck zu geben. Es zeigt sich, daß die Treue und die Festigkeit unseres Volkes in den vergangenen zehn Jahren Früchte getragen haben. Der Weg in die neue Freiheit ist jetzt offen, und wir glauben, daß damit frischer Lebensmut und Zuversicht in unsere Bevölkerung einzieht und vor allem unsere Jugend davon erfüllt wird. Wir haben die Hoffnung, daß unsere gemeinsame Arbeit unserem Volke eine glückliche Zukunft bereiten wird.

Ich möchte die heutige Sitzung des Gemeinderates auch zum Anlaß nehmen, um die Mitglieder des Gemeinderates über die Auswirkungen des Staatsvertrages für Wien zu informieren. Dieser Aufgabe unterziehe ich mich mit umso größerer Sicherheit, weil ich mir bei den folgenden Ausführungen der Zustimmung der beiden großen Parteien des Gemeinderates sicher bin.

./.

Freie Gesetzgebung

Die bedeutendste Folge für Wien ist wohl die, daß der Wiener Landtag seine Gesetzesbeschlüsse nicht mehr einer alliierten Körperschaft zur Genehmigung vorlegen muß. Wenn der Staatsvertrag in Kraft ist, unterliegen die Gesetzesbeschlüsse des Wiener Landtages keiner Vorlagepflicht mehr. Sie treten in Kraft, wie es der Landtag beschließt. Damit ist die volle verfassungsmäßige Freiheit der freigeählten Volksvertretung von Wien hergestellt.

Die neue hoffnungsfrohe Situation der freien und neutralen Republik Österreich gibt mir den Mut, von dieser Stelle aus

zwei Appelle

auszusprechen.

Der erste Appell richtet sich an unsere Freunde in der Welt. Wir bitten sie, mehr als bisher wieder unsere Gäste zu sein. Unsere Stadt beherbergt nicht nur Kunstschatze aller Art, sie ist nicht nur eine weltbekannte Heimstätte von Musik und Theater, sondern besitzt auch eine Reihe wissenschaftlicher Forschungsstätten und Einrichtungen und wertvollste wissenschaftliche Bibliotheken. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn die Vereinten Nationen und andere internationale Körperschaften einige ihrer Einrichtungen oder Nebenorganisationen nach Wien verlegen würden. (Lebhafter allgemeiner Beifall.) Die Wiener Bevölkerung ist seit altersher welt-aufgeschlossen und legt Wert darauf, mit allen Völkern in Freundschaft zu leben. Wir haben als internationale Kongreßstadt viel Erfahrung und stellen unsere Einrichtungen gerne zur Verfügung, damit sich unsere Gäste in Wien wie zuhause fühlen.

Mißverständnisse abbauen - Gegensätze überwinden

Der zweite Appell richtet sich an uns selbst. Die Erlebnisse der vergangenen zehn Jahre haben das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Treue zur demokratischen Republik in der Bevölkerung Österreichs in besonderer Weise gefestigt. Die bitteren Erfahrungen der Vergangenheit und die harten Aufgaben des Wiederaufbaues haben uns gelehrt, das Trennende zurückzustellen, um das gemeinsame Werk leisten zu können. Viele Wunden sind glücklicherweise schon vernarbt. Die begreiflichen Erregungen der Kriegs- und Nachkriegszeit sind

abgeklungen und haben einer ruhigeren Beurteilung Platz gemacht.

In unserem Stolz über die Erfolge gemeinsamer Arbeit und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft wollen wir weiterhin in großherziger Weise Mißverständnisse abbauen und Gegensätze überwinden. Auch die Gemeinde Wien will hiezu ihren Beitrag leisten und manche Erscheinungen der Nachkriegszeit liquidieren, wozu ich auch die sogenannte Lebedenko-Schenkung an die Gemeinde Wien zähle. (Erneuter Beifall.)

3.082 Objekte nach dem Abzug frei

Anschließend teilte der Bürgermeister mit, daß nach den ihm zugekommenen Informationen nach dem Abzug der Besatzungsmächte insgesamt 3.082 Objekte in Wien frei werden, und zwar 2.516 Wohnungen, 282 Untermietwohnräume, 119 Villen, 4 Hotels, 19 Café-Restaurants, 24 Geschäftslokale, 31 Garagen, 2 Schulen, 3 Büros, 58 andere Objekte und 24 Wohnhäuser. Von diesen 3.082 Objekten entfallen 16 auf das englische, 197 auf das französische, 49¹ auf das amerikanische und 2.375 auf das russische Element. Es ist selbstverständlich, daß alle Objekte, die von den Besatzungsmächten geräumt werden, von jenen bezogen werden, die von früher her einen rechtmäßigen Eigentumstitel oder einen rechtmäßigen Mietvertragstitel nachweisen. Sie werden in die Objekte mit ihren alten Rechten zurückkehren.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, daß er am 13. Mai in einem Brief die Bundesregierung ersucht hat, das Gebäude an der Bellaria wieder für die Unterbringung des Wiener Stadtschulrates zur Verfügung zu stellen. (Allgemeiner Beifall.)

Das Schicksal der USIA-Betriebe

In der Bevölkerung konzentriert sich das Interesse besonders auf die USIA-Betriebe und die USIA-Geschäfte. Nach den mir vorliegenden Unterlagen gibt es in Wien 72 Detailverkaufsgeschäfte der USIA. Sie haben nach österreichischem Recht keine Gewerbeberechtigung gehabt, sie waren exterritorial. Wenn jetzt der Staatsvertrag in Kraft tritt, haben sie nicht mehr die rechtliche Möglichkeit, ihre Tätigkeit in Wien aufrechtzuerhalten. Sie müssen also ihre Tätigkeit einstellen.

Insgesamt sind in Wien 251 USIA-Betriebe und Geschäfte mit insgesamt 17.587 Arbeitern und 5.064 Angestellten. Schon diese große Zahl zeigt uns, daß es unser Bestreben sein muß, diese Betriebe in die Wiener Wirtschaft einzugliedern. Viele dieser Betriebe werden sicher in der Lage sein, nach einer Modernisierung der Produktionsanlagen ihre Kapazität zu vergrößern. Es wäre von niemanden zu verantworten, wenn die hochqualifizierten Wiener Arbeitskräfte nicht in Wien beschäftigt würden. Deshalb ist für uns alle, auch für die Bevölkerung, das oberste Gebot, daß die Arbeitsmöglichkeiten und die Arbeitsplätze auch in diesen Betrieben gesichert werden.

Bevorzugte ERP-Kredite für Wien

Die besonderen Verhältnisse während des Besatzungsregimes haben es mit sich gebracht, daß Wien nicht im vollen Umfang am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen konnte. Wir dürfen daher mit vollem Recht erwarten, daß wir nach Abschluß des Staatsvertrages die Möglichkeit erhalten, den Rückstand der vergangenen Jahre aufzuholen. Wir glauben daher, daß die Wiener Wirtschaft bei der Zuteilung von ERP-Krediten auf besondere Rücksichtnahme rechnen darf.

Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes

Das gilt auch für das Fremdenverkehrsgewerbe, das in den vergangenen Jahren stark benachteiligt war. Wir erwarten eine wesentliche Steigerung des Fremdenverkehrs, für den sich das Wiener Fremdenverkehrsgewerbe möglichst rasch vorbereiten muß.

Neue Industrie- und Gewerbebetriebe

Durch seine geopolitische Lage war Wien seit altersher europäischer Schnittpunkt für Industrie und Handel. Durch den Staatsvertrag erhoffen wir uns die Möglichkeit, diese Rolle wieder in stärkerem Umfang zu erlangen. Wir erwarten uns dadurch eine verstärkte wirtschaftliche Tätigkeit und rechnen auch damit, daß die neue Situation den Anreiz bieten wird, in Wien neue Industrie- und Gewerbebetriebe zu errichten. Solche Bestrebungen wird die Stadtverwaltung gerne mit Rat und Tat fördern.

Hafenbetriebsgesellschaft und Zollfreizone

Wir rechnen auch mit dem Anwachsen des Warenverkehrs auf der Donau. Mit fast allen Donaustaaten wurden bereits Schifffahrtsverträge abgeschlossen. Ausständig ist nur mehr der Vertrag mit der Sowjet-Union. Unsere Hafenanlagen in der Freudenau und in Albern werden an Bedeutung gewinnen. Die Gemeinde will, daß die Hafenanlagen nach betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Deshalb schlägt sie die Gründung einer Hafenbetriebsgesellschaft vor, an der sich die interessierten Instanzen des Bundes und der Kammer für gewerbliche Wirtschaft beteiligen sollen, da der Hafen ja nicht nur für Wien, sondern auch weit über den Umkreis Wiens hinaus von wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Um die Möglichkeiten des Hafens besser auszunützen und neue wirtschaftliche Tätigkeitsgebiet zu eröffnen, soll in Wien auch ein Zollfreihafen errichtet werden, für den wir zeitgerecht die Zustimmung des Nationalrates verlangen werden.

Ich habe versucht, schloß Bürgermeister Jonas seine Ausführungen, dem Gemeinderat einige der wichtigsten Probleme darzulegen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt überschaubar sind. Wenngleich wir zu den bisherigen Aufgaben wieder viele neue dazubekommen, wollen wir doch mit frischem Mut und verstärkter Zuversicht am Werke sein. Unsere Arbeit gilt doch von nun an unserer freigewordenen Heimat und der glücklichen Zukunft unseres Volkes. Ich will den Anlaß der heutigen Sitzung auch wahrnehmen, um im Namen des Wiener Gemeinderates all der vielen bekannten und unbekanntenen Männer und Frauen unseres Volkes in Dankbarkeit zu gedenken, die in den vergangenen Jahren und in der jüngsten Gegenwart durch ihre Hingabe die Freiheit unseres Landes erarbeitet haben. (Lebhafter allgemeiner Beifall.) Ihr Beispiel verpflichtet uns, der demokratischen Republik Österreich unsere besten Kräfte zu weihen.

Schlußstrich unter die Tragödie

Wenn wir nun noch die Gelegenheit haben, in kurzer Zeit die letzten unserer Landsleute in der Heimat begrüßen zu können, die sich gegenwärtig noch als Kriegs- oder Zivilgefangene in fremden Landen befinden, so dürfen wir dann sagen, daß die Familie des österreichischen Volkes wieder vollständig ist und nun der Krieg

endlich auch für die letzten Mütter und Frauen, Väter und Kinder zu Ende ist.

Damit können wir den letzten Schlußstrich unter die Tragödie setzen, die unser Volk betroffen hat. Möge unsere Heimat und ihre Bundeshauptstadt einer glücklichen und friedvollen Zukunft entgegengehen! (Starker langanhaltender allgemeiner Beifall.)

Der weitere Verlauf der Gemeinderatssitzung

Anfragen wurden von der VO sieben, von der ÖVP vier eingebracht.

Anträge wurden eingebracht von der VO: betreffend Komunalisierung von Bauunternehmungen und verwandten Betrieben; betreffend Kommunalisierung der Häuser, die ehemals Deutsches Eigentum waren; betreffend Maßnahmen zur Verhütung des Schachers mit freiwerdenden Alliiertenwohnungen; betreffend Verlängerung der Straßenbahnlinie 80; betreffend Benennung einer Verkehrsfläche zum Gedenken des 15. Mai. Von der ÖVP: betreffend Gewährung eines 13. Monatsbezuges für die Dauerbefürsorgten; betreffend Anbringung einer geordneten Steckdose durch die Magistratsabteilung 52 in den Waschküchen jener Gemeindebauten, wo eine solche nicht vorhanden ist; betreffend Einbeziehung neuer Gebiete in den Wald- und Wiesengürtel der Stadt Wien; betreffend Vorlage einer Liste aller Assanierungsgründe an den Gemeinderatsausschuß VI; betreffend Rückgabe der nach 1945 beschlagnahmten NS-Möbel und -Schrebergärten.

Die Gemeinderäte Dr. Stemmer (SPÖ), Mühlhauser (ÖVP) und Genossen haben einen Antrag betreffend den Schutz des Wald- und Wiesengürtels eingebracht und dessen Verlesung beantragt. Da dieser Antrag genügend unterstützt ist, wird er vor Schluß der öffentlichen Sitzung verlesen werden.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Gemeindevermittlungsämtler vorgenommen. Die Verteilung der einzelnen Mandate wurde auf Grund der Ergebnisse der letzten Gemeinderatswahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes vorgenommen. Wahlvorschläge hatte die SPÖ und die ÖVP einzubringen. Die Wahl erfolgte durch Erheben der Hand. Die Wahlvorschläge wurden ohne die Stimmen der VO angenommen. Auf die SPÖ entfallen 107 Vertrauensmänner und ebensoviele Ersatzmänner.

ner, auf die ÖVP 55.

Stadtrat Thaller (SPÖ) referierte sodann über die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre für das Gebiet des Biberhaufens, des Schirlinggrundes und des Klee häufels zwischen der Kaisermühlstraße, dem Mühlwasser, der Straße 1, dem Ostbahndamm, dem Mühlgrundweg, der Hardeggasse, der Gasse I, dem Mühlwasser, dem Wasserlauf der "Alten Naufahrt", der verlängerten Kanalstraße und dem Kaisermühlendamm im 22. Bezirk. Der Wiener Stadtsenat, bzw. der Bürgermeister haben bereits 1949 einen Flächenwidmungsplan für dieses Gebiet genehmigt. Der Antrag stand auch schon einige Male auf der Tagesordnung des Gemeinderates, mußte jedoch immer wieder abgesetzt werden, weil sich bei näherer Überprüfung des Planes neue Schwierigkeiten und Probleme ergaben, die unbedingt gelöst werden müssen. Es soll nun eine zeitliche Bausperre auf zwei Jahre erlassen werden, damit die Fachleute während dieser Zeit Überprüfungen vornehmen und schließlich einen geeigneten Entwurf zur Verbauung dieses Gebietes vorlegen können. Inzwischen soll das weitere wilde Siedeln durch die Bausperre verhindert werden.

GR. Hausner (VO) stellt fest, daß Beschlüsse über dieses Gebiet dringend notwendig sind, nur dürfe man dabei nicht vergessen, den 1.300 Siedlern, die sich dort jahrelang plagten, ihre Heimstätte zu erhalten. Außerdem würden der Gemeindeverwaltung durch die Beseitigung dieses Siedlungsgebietes ungeheure Kosten erwachsen, nicht nur durch die Absiedlung, sondern auch durch die Beschaffung der notwendigen Wohnungen für diese Menschen. Man müßte dieses Gebiet dem Wunsch der Siedler entsprechend erschließen und gleichzeitig eine solche Regelung treffen, daß die vorhandenen Wasserarme so ausgestaltet werden, daß sie zur Befruchtung des Marchfeldes dienen und dieses Gebiet trocken erhalten. Er hofft, daß derartige Maßnahmen im Interesse der Siedler erfolgen werden.

Stadtrat Thaller erklärte im Schlußwort, es handle sich hier um wilde Siedlungen in einem ungeheuren Ausmaß und um eines der typischsten Beispiele von Grundspekulation. Die Besitzer der Äcker haben mit wenigen Ausnahmen ihre Gründe parzelliert und an die Siedler verpachtet. Der Grund sei jedoch als Siedlungsgebiet

gänzlich ungeeignet. Es wird der Stadtverwaltung dutzende Millionen kosten, ihn wieder in Ordnung zu bringen. Man will aber versuchen, den Leuten keinen Schaden zuzufügen. Es ist zu hoffen, daß es den Fachleuten gelingen wird, hier Ordnung zu schaffen. Es handelt sich nicht nur um die Wiederfreimachung der willkürlich zugeschütteten Gewässer oder um die Schaffung von Zugängen und Straßen, sondern es ist dies ein Gebiet, in welchem es trotz des ländlichen Charakters kein trinkbares Wasser gibt. Die Bakteriologische Untersuchungsanstalt des Magistrates hat das Wasser aus den verschiedensten Brunnen untersucht und es als nicht trinkbar bezeichnet. Das Zuleiten von Trinkwasser würde aber ungeheure Mittel erfordern. Trotzdem ist zu hoffen, daß es den Fachleuten gelingen wird, eine Lösung zu finden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Über die I. Wiener Straßenverkehrs-enquete, die im Herbst abgehalten werden soll, berichtete Stadtrat Thaller. Eine Reihe von Verkehrsproblemen sind in den nächsten Jahren in unserer Stadt zu lösen. Die Stadt Wien hat sich daher entschlossen, im Herbst eine Verkehrs-enquete abzuhalten, und zwar sollen eine Plenar-Eröffnungssitzung, eine Zwischen-Plenarsitzung und eine Abschlusssitzung abgehalten werden. Dazwischen sollen fünf Kommissionen arbeiten, um der Schlußsitzung Empfehlungen vorlegen zu können. An der Enquete sollen je drei Mitglieder der Ausschüsse II, III, VII, XI, XII teilnehmen, ferner Vertreter der zuständigen Dienststellen der Gemeinde und des Bundes, Vertreter verkehrswissenschaftlicher und anderer Institutionen und Organisationen. Aus dem Ausland wurden namhafte Fachleute eingeladen. Die Ergebnisse der Enquete will man in einer Publikation der Öffentlichkeit bekanntgeben. Selbstverständlich wird es allen Mitgliedern des Gemeinderates freistehen, an der Plenarsitzung teilzunehmen. Die Kosten der Enquete sind mit 370.000 Schilling angenommen.

GR. Maller (VO) stellt fest, daß die Verkehrs-enquete längst fällig ist. Es sei dringend notwendig, endlich mit dem Stückwerk Schluß zu machen. Wir brauchen eine allgemeine Lösung des Verkehrsproblem und dazu sind radikale Maßnahmen notwendig. Der Redner weist dann darauf hin, daß seine Fraktion bereits am 30. Oktober 1953 eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet habe, in der eine

Verkehrsenquete gefordert wird.

Die Praxis habe jedoch gezeigt, daß es höchste Zeit sei, sich ernstlich mit der Lösung der Verkehrsprobleme in Wien zu befassen. Der Redner bedauert auch, daß der Versuch unternommen wird, die Fraktion der VO von der Mitarbeit auszuschalten. Er stellt daher den Antrag, einen Vertreter der VO den Beratungen beizuziehen.

Stadtrat Thaller meint im Schlußwort, selbst wenn die Verkehrsenquete einen großen Verkehrsplan aufstellen kann, wird er nur nach und nach verwirklicht werden können. Zu dem Antrag des Debattenredners bemerkt der Referent, daß es der VO nicht verwehrt sei, hier ihre Gedanken darzulegen und bei der Enquete einzureichen, aber ihre Fraktion sei nicht so stark, daß sie in den Ausschüssen vertreten ist.

Bei der Abstimmung wurde die Abhaltung der Verkehrsenquete einstimmig genehmigt. Der Antrag der VO wurde abgelehnt.

Stadtrat Mandl (SPÖ) referiert über die Verwendung des Ertragnisses der Vergnügungssteuer aus kulturell wertvollen Veranstaltungen für die zusätzliche Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Wie der Referent ausführt, findet mit diesem Antrag eine Reihe von langwierigen, schwierigen und langdauernden Verhandlungen zwischen den Beamten des Kulturamtes und der Finanzgruppe ihren Abschluß. Es war nicht ganz leicht, hier das Sachliche von dem zu trennen, was für die Öffentlichkeit geregelt und getroffen wurde. Man vergißt völlig, daß alle Veranstaltungen auch mit der Umsatzsteuer belastet sind, doch dagegen wurde bisher keine Stellung genommen.

Wie kompliziert die Lösung der Materie war, erläutert Stadtrat Mandl an einem Beispiel. So veranstaltete ein Wiener Universitätsprofessor einen Bunten Abend, um Geldmittel für sein Institut zu erlangen. Er ersuchte um Befreiung von der Vergnügungssteuer, weil das Reinertragnis nachweisbar dem Institut zugute kommen sollte. Gefühlsmäßig wäre man sofort geneigt, diesem Ersuchen nachzukommen. Wenn man jedoch die Konsequenzen abschätzt, so spürt man, daß man sich mit einer solchen Entscheidung auf einem gefährlichen Weg begeben könnte. Auch das Ertragnis der Gschnasfeste des Künstlerhauses dienen kulturellen Zwecken oder der Narrenabend des Männergesangsvereines. Sollte man auch diese Veranstaltungen von

der Vergnügungssteuer befreien? Es war eben nicht einfach, die Materie so zu regeln, daß man allen Wünschen gerecht wird und nicht zugleich das Steuersystem ins Wanken bringt. Es wurde der Weg gewählt, daß das Erträgnis der Vergnügungssteuer aus kulturell wertvollen Veranstaltungen eines Jahres im kommenden Jahr dem Kulturamt für Förderungszwecke zur Verfügung gestellt wird. Das Erträgnis für 1954 betrug 2,293.000 Schilling, und wir haben heute die Aufgabe, diesen Betrag seiner Widmung durch einen Beschluß des Gemeinderates zuzuführen. Ich glaube, so schloß der Referent, daß mit dieser Vorgangsweise eine sehr wertvolle Lösung gefunden wurde, die dem Wiener Kulturleben zugute kommt.

GR. Dr. Christoph (VO) begrüßt den Antrag, wenn er sich auch mit den Ansichten seiner Fraktion nicht hundertprozentig decke. Er halte ihn für einen erfreulichen Anfang. Der Redner regt weiter an, man möge auch die Erträge der Vergnügungssteuer aus sportlichen Veranstaltungen zur zusätzlichen Sportförderung verwenden.

GR. Zink (ÖVP) bespricht das Wiener Vergnügungssteuergesetz und stellt fest, daß es keinen Unterschied zwischen kulturell wertvollen und kulturell bedeutungslosen Veranstaltungen macht. Dies schein das Kernproblem dieses Gesetzes zu sein. Eine Stadt von der Bedeutung Wiens kann es sich nicht leisten, den Unterschied der Besteuerung zwischen einem Freistilringen und einem Philharmonischen Konzert so gering zu gestalten, wie es nach dem Gesetz geschieht. (Beifall bei der ÖVP.) Jeder Versuch, zu einer klaren Abgrenzung zu kommen, ist bisher gescheitert. Ein von der ÖVP im Mai 1954 eingebrachter Antrag, alle Theater die aus dem Kultur Groschen subventioniert werden, von der Vergnügungssteuer zu befreien, wurde damals abgelehnt. Vor allem hieß es immer wieder, es wäre unmöglich festzustellen, welche Veranstaltungen kulturell wertvoll seien und welche nicht. Man werden sich jedoch eines Tages entschließen müssen, im Vergnügungssteuergesetz selbst genau zu bezeichnen, was kulturell wertvoll ist. Dann könnte man unmittelbar helfen. Im Antrag des Referenten heißt es, daß die Erträgnisse der Vergnügungssteuer aus kulturell wertvollen Veranstaltungen im nachhinein zur Förderung ausgegeben werden sollen. Das heißt, daß es doch möglich ist, die kulturell wertvollen Veranstaltungen von anderen zu unterscheiden.

Der Redner meint dann, hoffentlich werde die Feststellung des künstlerisch Wertvollen der zuständige Stadtrat mit dem Kulturausschuß treffen und nicht der Finanzreferent. Er glaubt nicht, daß von den mehr als 50 Millionen Einnahmen aus der Vergnügungssteuer nur ganze 2,3 Millionen Schilling von Veranstaltungen stammen, die kulturell wertvoll sind. Es scheint dringend geboten, daß der Kulturausschuß in seiner nächsten Sitzung brauchbare Richtlinien bestimmt.

Abschließend gab GR. Zink im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu dem Antrag, weil dadurch zusätzliche Mittel für die Förderung von Kunst, Wissenschaft und Volksbildung frei werden. Aber erst bis das Wiener Vergnügungssteuergesetz dem kulturellen Verantwortungsbewußtsein dieser Stadt Rechnung trägt, werde die ÖVP ganz zufrieden sein.

Stadtrat Mandl stellt in seinem Schlußwort fest, daß die Vergnügungssteuer deswegen nicht zur Gänze aufgehoben werden kann, weil man dadurch den Grundsatz der Steuergleichheit über den Haufen würfe. Was die sportlichen Veranstaltungen betrifft, so wird das, was GR. Dr. Christoph wollte, heute ja schon praktisch durchgeführt. Die kleinen Sportvereine werden nur mit einem verhältnismäßig geringen Prozentsatz besteuert.

Zu den Ausführungen des ÖVP-Redners stellt Stadtrat Mandl fest, daß der Unterschied zwischen kulturell wertvollen Veranstaltungen und dem Freistilringen im Vergnügungssteuergesetz doch beträchtlich ist; er beträgt siebeneinhalb, bzw. 25 Prozent. Die Entscheidung über die kulturell wertvollen Veranstaltungen werde selbstverständlich der Kulturausschuß treffen. Das ist eindeutig festgelegt. Wenn GR. Zink meint, daß die 2,3 Millionen Schilling im Verhältnis zum gesamten Steuerertrag gering sind, so möge er bedenken, daß darin doch alle Kinos und alle Geschäftssportveranstaltungen enthalten sind, die mehr Publikum haben.

Abschließend dankt der Referent dem städtischen Finanzreferenten, der mit sehr viel Verständnis an dem Zustandekommen der Regelung mitgewirkt hat, und bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.
(Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Berichterstatter Vizebürgermeister Honay (SPÖ) vertritt hierauf den Antrag, durch welchen den in offener Fürsorge der Gemeinde Wien stehenden dauerunterstützten Zivilblinden ab 1. Juli 1955 eine monatliche Zulage von 200 S gewährt werden soll. Er betont, daß durch diese Zulage zu der monatlichen Unterstützung für die Stadtverwaltung eine jährliche Mehrausgabe von 500.000 S entsteht und daß die Zulage von 200 S allen dauerbefürsorgten Zivilblinden ohne besondere Bedarfsprüfung gewährt wird.

GR. Lauscher (VO) begrüßt den Antrag. Er schildert das traurige Los der Zivilblinden und bemängelt, daß die Zulage nicht schon früher gewährt wurde. Die Gemeinde Wien hätte hierbei wieder eine Gelegenheit gehabt, anderen Gebietskörperschaften mit gutem Beispiel voranzugehen.

GR. Kowatsch (ÖVP) bemängelt gleichfalls, daß die Zulage nicht schon früher gewährt wurde. Er regt an, sie rückwirkend mit 1. Jänner 1955 zu geben, dies umsomehr als solche Zulagen in sechs Bundesländern bereits seit einiger Zeit gewährt werden. Auch seine Fraktion stimme selbstverständlich für den Antrag.

Vizebürgermeister Honay erinnert an die verschiedenen Bemühungen der Wiener Stadtverwaltung zur Linderung des Loses der Blinden und ihre vorbildliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Fürsorge überhaupt.

Sein Antrag auf Gewährung der monatlichen Zulage von 200 S wird einstimmig angenommen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildet die Dachkrediterhöhung für den Aufbau des Mitteltraktes und den Umbau des Krankenhauses Floridsdorf. Berichterstatter Vizebürgermeister Weinberger (ÖVP) beantragt, die für die Durchführung dieser Arbeiten genehmigte Summe um 6,1 Millionen Schilling auf 11,8 Millionen Schilling zu bewilligen.

Dr. Christoph (VO) begrüßt namens seiner Fraktion den Ausbau des Floridsdorfer Krankenhauses. Da durch diesen jedoch keine ins Gewicht fallenden zusätzlichen Spitalsbetten geschaffen werden, wäre es tunlich, das ehemalige Luftwaffenlazarett Floridsdorf, das nach dem Abzug der russischen Besatzungsmacht frei wird, in die Gemeindeverwaltung zu übernehmen. Dadurch würde eine wertvolle Vermehrung der Anzahl der Spitalsbetten erfolgen, insbesondere könnte man Betten für eine Trinkerheilstätte gewinnen.

Im Hinblick auf den Langel an Spitalsbetten überhaupt, sollte überprüft werden, ob nicht auch noch andere Objekte, die durch den Abzug der Besatzungsmächte frei werden, für derartige Zwecke herangezogen werden können.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird die Krediterhöhung einstimmig genehmigt.

Über die Vorbereitung des Wohnbauprogramms der Jahre 1956 und 1957 sowie die Sicherstellung der Mittel berichtet StR. Thaller (SPÖ). Wie alljährlich soll auch heuer wieder ein grundsätzlicher Beschluß des Gemeinderates für das Wohnbauprogramm der nächsten Jahre, und zwar der Jahre 1956 und 1957, erfolgen. Ein solcher Beschluß ist im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Freimachung von Baugründen ergeben, notwendig. Der Stadtrat unterstreicht die Bedeutung des sozialen kommunalen Wohnungsbaues und die besonderen Schwierigkeiten, die sich bei der Einhaltung der Termine infolge des Mangels an Bauarbeitern ergeben. Die rechtzeitige Erstellung der Pläne und der Beginn der Arbeiten sei vor allem auch im Hinblick auf die Sicherung des Winterbauprogramms notwendig.

GR. Maller (VO) hält es für gut, auf längere Sicht zu planen. Er hebt die Notwendigkeit hervor, beim Bau neuer Wohnungen auch die sozialen Einrichtungen, Straßenbahnen und sonstige Verkehrslinien, Kindergärten und Schulen zu berücksichtigen. Besondere Vorkehrungen müßten hinsichtlich der Transportmittel getroffen werden, damit die Bewohner der Neubauten rasch an ihre Arbeitsstätten gelangen können. Redner lenkt das Augenmerk besonders auf den 21. und 23. Bezirk. Er erinnert an die diesbezüglichen Vorschläge der VO vor allem hinsichtlich eines zweiten Stadtbahnringes. Er urgiert auch die versprochene Schnellbahn von Floridsdorf nach Meidling.

Stadtrat Thaller versichert in seinem Schlußwort, daß überall dort, wo größere Wohnhausanlagen gebaut werden, selbstverständlich auch für die sozialen Einrichtungen Vorsorge getroffen wird. Bezüglich der Schnellbahn erklärt er, daß vor allem am Praterstern bereits emsig gearbeitet werde. Es werden die entsprechenden Demolierungen durchgeführt und die provisorischen Fundamente für den Durchgangsverkehr gelegt.

Es sei zu hoffen, daß in etwa zwei Jahren bereits der Nordbahnhof stehen werde und dann die Schnellbahn eine rasche Verbindung von Gänserndorf über Marchegg und Wien in die südlichen Teile Niederösterreichs darstellen werde.

Bei der Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Stadtbauamt zu ermächtigen, die zur Beschaffung der Baupläne und zur Freimachung der Grundstücke erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten und über den angegebenen Umfang hinaus zusätzliche Baustellen für das Wohnbauprogramm 1956 und 1957 baureif vorzubereiten.

Stadtrat Afritsch (SPÖ) referierte sodann über den Ankauf einer 54 Quadratmeter großen Fläche an der Opernkreuzung, der sogenannten Meisl-Ecke, zur Schaffung einer Rolltreppe in den Fußgängerdurchgang. Es handelt sich dabei ausschließlich um einen Teil des Grundes, der für Räumlichkeiten der Firma Meisl vorgesehen war. Der benötigten Grundfläche entspricht für die gegenständliche Liegenschaft ein Anteil von acht Prozent des gesamten Wohnungseigentums der Liegenschaft. Die Eigentümer haben einen Kaufpreis von 8.500 Schilling je Quadratmeter, das sind also 459.000 Schilling, und zuzüglich als Entschädigung für alle Nachteile, die durch die Abtrennung der genannten Teilfläche entstehen, 90.000 Schilling verlangt. Der Gesamtkaufpreis beträgt also 549.000 Schilling. Nach Ansicht der Magistratsabteilung 40 und 65 ist dieser Kaufpreis relativ günstig. Außerdem hat jedoch die Stadt Wien acht Prozent der Kosten zu tragen, die mit dem Wiederaufbau des Hauses verbunden sind. Da die Gesamtkosten 9 bis 10 Millionen Schilling betragen werden, sind dies 720.000 bis 800.000 Schilling. Da dieser Betrag in 150 Halbjahresraten zahlbar ist, ergibt sich für die Stadt Wien durch 75 Jahre eine zusätzliche Belastung von jährlich 9.600 bis 10.670 Schilling. Die Bezahlung dieses Betrages ist unvermeidbar, wenn die von der Stadt Wien benötigte Grundfläche freihändig erworben werden soll. Dies ist aber anzustreben, da die Erwerbung im Enteignungswege viel zu langwierig wäre. Es könnte sonst der beabsichtigte Treppenabgang in der nächsten Zeit nicht gebaut werden. Sein späterer Einbau würde aber unverhältnismäßig teurer kommen. Die Bezahlung des Gesamtbetrages erscheine auch deswegen gerechtfertigt, weil die Firma Meisl gerade den wertvollsten Teil verliert, sodaß sie auf die Errichtung des geplan-

ten Espresso verzichten und sich auf den Betrieb eines Lebensmittel-detailhandels beschränken muß.

GR. Dr. Soswinski (VO) stellt fest, daß also ein Quadratmeter Grund 10.000 Schilling kosten wird und bezeichnet dies als unverhältnismäßig hoch. So sehr seine Fraktion die Lösung an der Opernkreuzung begrüße, glaube sie nicht, daß man einen derart hohen Grundpreis vertreten könne. Es ist auch kaum im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, daß die Gemeinde Mitbesitzerin an Ringstrassenhäusern ist. Durch eine rechtzeitige Planung hätte die Möglichkeit einer Enteignung geschaffen werden können und müssen.

Stadtrat Afritsch stellte fest, daß sich die Stadtverwaltung in einer Zwangslage befand. Sie hätte die Arbeiten an der Opernkreuzung einstellen müssen, wenn es nicht irgendwie doch zu einer Einigung mit den Grundbesitzern gekommen wäre. Der Weg des Enteignungsverfahrens konnte hier nicht beschritten werden.

Der Antrag wurde bei der Abstimmung ohne die Stimmen der VO angenommen.

Stadtrat Bauer (ÖVP) referierte sodann über ein Tauschübereinkommen zwischen der Stadt Wien und den Vereinigten Staaten, betreffend Grundstücke der verlängerten Weimarer Straße in Oberdöbling. Dieser Antrag sowie ein Antrag des GR. Leibetseder (SPÖ) auf den Kauf einer Liegenschaft in Simmering und zwei Anträge der Gemeinderätin Peschl (SPÖ) auf Ankauf von Grundstücken im 3. und 19. Bezirk wurden referiert und ohne Debatte angenommen. Gleichfalls ohne Debatte wurde einem Antrag des GR. Erber (SPÖ) auf Genehmigung eines Nachtragskredites für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Schwedenplatz zugestimmt.

Stadtrat Dkfm. Nathschlager (ÖVP) stellte einen Antrag auf Ankauf von 20 vierachsigen Großraumzügen und 20 Großraumbeiwagen. Das Gelderfordernis hiezu ist im Investitionsplan 1956 sicherzustellen. Es müssen lediglich die Bestellungen frühzeitig aufgegeben werden, da lange Lieferfristen bestehen. Es muß daher jetzt schon Vorsorge getroffen werden, das Bauprogramm des nächsten Jahres unter Dach und Fach zu bringen.

GR. Maller (VO) bringt verschiedene Kritik an den Wiener Verkehrsbetrieben vor. Er behauptet, daß der Begriff "Dienst an Kunden" den Verkehrsbetrieben ein Fremdwort zu sein scheint. Der Redner stellt auch einige Fragen an den Amtsführenden Stadtrat, so, wie weit die Vorarbeiten für die Einbeziehung der Vorortelinie in das Stadtbahnnetz gediehen sind, ferner, ob die Großraumzüge geeignet sind, um auf der zu schaffenden Schnellbahn eingesetzt zu werden, und schließlich, was Stadtrat Dkfm. Nathschläger zu tun gedenke, um die Benützung der Verkehrsmittel der Wiener Verkehrsbetriebe angenehm zu gestalten.

In seinem Schlußwort stellt Stadtrat Dkfm. Nathschläger zu der vorgebrachten Kritik fest, er müsse, was den "Dienst an Kunden" betrifft, dies dem Urteil der Wiener Bevölkerung überlassen. Die überwiegende Mehrheit muß feststellen, daß gerade auf diesem Gebiet in den letzten Jahren viel getan wurde. Die Grenzen der technischen Kapazität der zur Verfügung stehenden Unternehmungen gestatten es jedoch nicht, noch mehr zu machen. Was die Vorortelinie betrifft, so gehört sie nicht der Gemeinde Wien, sondern dem Bund. Bei den Großraumzügen sei nicht daran gedacht, sie auf der Schnellbahn einzusetzen. Man will vielmehr einen eigenen vierachsigen Stadtbahntyp entwickeln. Die Vorarbeiten dazu sind im Gange.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Hierauf erfolgt die Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, da Staatssekretär a.D. Rauscher seine Funktion zurückgelegt hat. Als neues Mitglied wird GR. a.D. Regierungsrat Fronauer einstimmig gewählt.

Kontrollamtsdirektor Dr. Leppa tritt in den Ruhestand
=====

Dank und volle Anerkennung durch den Wiener Gemeinderat

26. Mai (RK) Der Kontrollamtsdirektor der Stadt Wien Dr. Franz Leppa wurde nach einer mehr als vierzigjährigen Tätigkeit im Dienste der Stadt Wien auf sein Ersuchen mit Beschluß des Stadtsenates vom 17. Mai in den Ruhestand versetzt. Der Wiener Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Verdienste des scheidenden Kontrollamtsdirektors durch folgenden einstimmigen Beschluß gewürdigt:

"Aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand spricht der Gemeinderat der Stadt Wien dem Kontrollamtsdirektor Dr. Franz Leppa den Dank und die volle Anerkennung für seine mehr als 40jährige hingebungsvolle vorbildliche und erfolgreiche Tätigkeit als Beamter der Stadt Wien aus. Er anerkennt hiemit insbesondere auch die Verdienste, die sich Dr. Leppa im letzten Jahrzehnt seiner Dienstzeit als Kontrollamtsdirektor durch die Wieder-einrichtung dieses Amtes und durch die auf dieser Stelle geleistete wertvolle Mitarbeit am Neuaufbau der städtischen Verwaltung erworben hat".

Dr. Franz Leppa wurde am 24. November 1891 geboren. Er hat seine Gymnasialzeit in Wien verbracht und trat am 15. Februar 1914 in den Dienst der Stadt Wien. Von 1915 bis 1918 stand er im Militärdienst bei der Militär-anwaltschaft Graz. Nach seiner Rückkehr versah er zunächst im Magistratischen Bezirksamt für den 16. Bezirk seinen Dienst. Im April 1919 vollendete er seine rechtswissenschaftlichen Studien und wurde zum Doktor der Rechte promoviert. Nach der Übernahme in den Stand der rechtskundigen Beamten wurde er im September 1920 in die damalige Magistrats-abteilung 4, Finanzwirtschaft und Budgetwesen, versetzt. Hier hatte er Gelegenheit, sich umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der städtischen Finanzverwaltung zu erwerben. Durch seine Fähigkeiten, seinen Fleiß und seine Tatkraft wurde er ein geschätzter Mitarbeiter des damaligen Stadtrates für Finanzwesen Hugo Breitner und hatte Anteil an der Umgestaltung und dem Neuaufbau des städtischen Finanzwesens. Am 1. November 1934 wurde Dr. Leppa

zum Leiter dieser Abteilung ernannt. Am 4. November 1936 wurde er stellvertretender Leiter der Geschäftsgruppe II, Städtische Finanzverwaltung, und gleichzeitig Senatsrat.

Im Jahre 1938 den verschiedensten Angriffen ausgesetzt, mußte man trotzdem bald erkennen, daß sein Wissen und Können für die Gemeindeverwaltung nicht zu entbehren war. Obwohl er dem nationalsozialistischen Regime ferne stand, ließ man ihm weiter eine führende Stelle in der Finanzverwaltung der Stadt Wien. So wurde er im Jahre 1940 Amtsdirektor der Stadtkämmerei und im Jahre 1941 Stadtsyndikus.

Am 4. Juni 1945 wurde Dr. Leppa mit der Leitung des Kontrollamtes der Stadt Wien betraut, zu dessen Direktor er im Jahre 1948 vom Gemeinderat auf fünf Jahre und im Jahre 1953 auf weitere fünf Jahre bestellt wurde. Sein überragendes Fachwissen und seine besonders tiefe Kenntnis der Verwaltung der Stadt Wien sowie ihrer Unternehmungen bewährten sich auch in dieser Stellung. Es gelang ihm, diese Einrichtung so auszubauen, daß heute das Kontrollamt der Stadt Wien als Vorbild im In- und Ausland gilt. Besonders muß hervorgehoben werden, daß er es verstanden hat, sich seiner oft sehr heiklen Aufgaben mit größtem Takt zu entledigen und gerade dadurch die erfolgreiche Arbeit dieses Amtes zu gewährleisten.

+

Die Bestellung eines neuen Kontrollamtsdirektors wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderates erfolgen.

-- -- --

85. Geburtstag von Richard Schüller
=====

26. Mai (RK) Am 28. Mai vollendet Professor Dr. Richard Schüller sein 85. Lebensjahr.

Ein gebürtiger Brünner, absolvierte er an der Universität Wien die rechtswissenschaftlichen Studien, habilitierte sich da- selbst für Nationalökonomie und wurde 1930 ordentlicher Professor. Auch an der Konsularakademie wirkte er. Weiters zeichnete er sich in der praktischen Wirtschaftspolitik mehrfach aus. 1898 trat er in den Dienst des Handelsministeriums und avancierte rasch bis zum Sektionschef. 1918 übersiedelte er in das Außenministerium und übernahm nach dem Umsturz die Leitung der handels- und wirtschafts- politischen Sektion im Staatsamt für Äußeres, später im Bundes- kanzleramt. Anfangs 1919 führte er in Washington die Verhandlungen über die Finanzierung der für Österreich wichtigen Ernährungshilfe. In den folgenden Jahren war er bei den meisten Handelsverträgen beteiligt. 1932 wurde er als a.o. Gesandter und bevollmächtigter Minister mit der Vertretung der österreichischen Regierung in der Wirtschaftskommission des Völkerbundes betraut. 1938 aus dem öffentlichen Dienst entlassen, ging Schüller zunächst nach Italien und hierauf nach Amerika, wo er als Professor an der "New School für Social Research" in New York einen neuen Wirkungskreis fand.

Bürgermeister Jonas und Stadtrat Mandl haben dem hervor- ragenden Gelehrten, der den Theoretiker und den Praktiker in seiner Person verbindet, ihre Glückwünsche übermittelt.

-- -- --

Aufnahmeprüfung in die Fürsorgeschule
=====

26. Mai (RK) Die Fürsorgeschule der Stadt Wien gibt bekannt, daß die Aufnahmeprüfung für den im Herbst 1955 beginnenden Lehr- gang am Montag, dem 6. Juni, um 8 Uhr, in der Schule, Wien, 1, Rauhensteingasse 5, stattfindet.

-- -- --

Gemeinsamer Antrag im Wiener Gemeinderat:

Die wilden Siedlungen müssen weg!
 =====

26. Mai (RK) Am Schluß der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates wurde ein gemeinsamer Antrag der SPÖ und der ÖVP verlesen. Er hat folgenden Wortlaut:

Antrag der Gemeinderäte Dr. Stenmer (SPÖ) und Mühlhauser (ÖVP).

Um den mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Mai 1905 zur Wahrung der gesundheitlichen und sozialen Interessen der Bewohner Wiens geschaffenen Wald- und Wiesengürtel vor der überhandnehmenden wilden Verbauung zu schützen und so als der ganzen Bevölkerung zugängliches Erholungsgebiet zu erhalten, wird der Magistrat beauftragt, unverzüglich alle im Gesetz begründeten Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verwirklichung dieses Zieles erforderlich sind. Zur Wiederherstellung der ehemaligen Widmung und zur Erhaltung des besonderen Charakters der Stadt ist die Entfernung der ohne behördliche Bewilligung und widmungswidrig errichteten Baulichkeiten notfalls auch von amtswegen zu veranlassen. Zur Erleichterung der Absiedlung wird der Magistrat den Besitzern solcher zu entfernenden Baulichkeiten nach Möglichkeit Ersatzgründe bzw. Baurechte anbieten.

Diese gemeinsame EntschlieÙung wurde dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

-- -- --

Schweinenachmarkt vom 26. Mai
 =====

26. Mai (RK) Neuzufuhren Inland: 8 Fleischschweine. Verkauft wurden alle. Kontumazanlage 99 Stück.

-- -- --

Rindernachmarkt vom 26. Mai
 =====

26. Mai (RK) Neuzufuhren Inland: 5 Ochsen, 12 Stiere, 48 Kühe, 3 Kalbinnen, Summe 68. Neuzufuhren Jugoslawien: 9 Stiere, 22 Kühe, Summe 31. Neuzufuhren Ungarn: 95 Kühe. Gesamtauftrieb: 5 Ochsen, 21 Stiere, 155 Kühe, 3 Kalbinnen, Summe 194. Verkauft wurden: 4 Ochsen, 19 Stiere, 154 Kühe, 3 Kalbinnen, Summe 180. Unverkauft: 1 Ochse, 2 Stiere, 11 Kühe, Summe 14.

Ruhiger Marktverkehr, Hauptmarktpreise.

-- -- --